

## **BESCHLUSSVORSCHLÄGE**

des Vorstands und des Aufsichtsrats für die  
ordentliche Hauptversammlung der

**DürnbURG Fine Wine AG**

Falkenstein, FN 288982 z

am 24. Juni 2024

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 samt Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss 2023 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 880.365,19 eine Dividende in Höhe von Euro 2,-- je Aktie auszuschütten.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

- 6. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung einzuräumen. Es wird kein Sitzungsgeld und es werden keine Spesen an Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt.



# DÜRNBERG

## 7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen“

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in § 3 Abs 1 zu ändern, so dass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

### „§ 3 Veröffentlichungen

(1) Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, in der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI).“

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz ist mit 01.07.2023 in Kraft getreten. Durch dieses wurde das Amtsblatt zur Wiener Zeitung als Veröffentlichungsorgan durch die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) ersetzt.

Die kommende Hauptversammlung am 24.06.2024 soll zum Anlass genommen werden, § 3 „Veröffentlichungen“ der Satzung entsprechend anzupassen.

Falkenstein, Mai 2024

Der Vorstand

.....  
Dr. Georg Klein  
Vorsitzender

.....  
Matthias Marchesani  
Vorstand

.....  
Ing. Michael Preyer, Bed.  
Vorstand

Für den Aufsichtsrat

.....  
Mag. Josef Ischepp  
Vorsitzender